

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde
am 15.11.2011

Tagungsort: Concarneau-Raum (Cafeteria 1, Neues Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Barbara Bayreuther-Finke

Herr Dr. Wolfgang Beisenherz

Herr Rudolf Gerbaulet bis TOP 5

Herr Horst Jäger

Herr Lothar Kuhlmann

Frau Dr. Ulrike Letschert

Herr Werner Schulze

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Herr Joachim Vowinckel

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Axel Bentkämper

Frau Marieluise Bongards

Herr Hermann Strothlüke

Stellvertretende nicht stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode

Herr Friedrich-Wilhelm

Große-Wöhrmann

Verwaltung

Frau Anja Ritschel – Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Herr Martin Wörmann – Umweltamt

Herr Arnt Becker – Umweltamt

Frau Christiane Kruse – Umweltamt

Frau Susanne Sternitzke - Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert die Vorsitzende an das am 21.09.2011 verstorbene Mitglied des Landschaftsbeirates, Herrn Wolfgang Richard. Sie habe den Angehörigen auch im Namen des Landschaftsbeirates die Anteilnahme ausgesprochen. Sie bittet das Gremium um eine Gedenkminute.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung des Landschaftsbeirates am 13.09.2011

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.09.2011 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2 Neubau einer 110-/380-kV Höchstspannungsfreileitung Gütersloh-Bechterdissen, Pkt.Friedrichsdorf-Pkt. Bechterdissen, Planfeststellung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3227/2009-2014

Frau Kruse erläutert das Vorhaben gemäß den Ausführungen in der Vorlage. Insbesondere geht sie ein auf den Trassenverlauf, den landschaftspflegerischen Begleitplan, den Kompensationsbedarf, die A-+E-Maßnahmen, die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und die ökologische Baubegleitung. Interessant sei u.a. nach fundiertem Wissen der Biologischen Station das stabile Zauneidechsenvorkommen im Bereich Behrendgrund. Nach Abstimmung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW sei für die Entwicklung des neuen Schutzstreifens rechtlich kein Waldumwandlungsverfahren erforderlich.

Aufgrund der sehr umfangreichen Vorhabensunterlagen geht Frau Kruse exemplarisch auf die Planung zu Mast Nr. 55 am Behrendgrund ein. Der Maschinenaufstellplatz von max. 60 x 60 m werde für Reptilien nicht überwindbar eingezäunt. Damit solle im Vorfeld verhindert werden, dass dort Eiablage und Ruheplätze der Zauneidechsen entstehen. In der Nähe werde parallel Gehölzmaterial aufgeschichtet, die den Tieren als alternatives Platzangebot dienen.

Problematisch sei die Zuwegung zum Mast 61, der im Bereich der Lämershagener Treppe am Hermannsweg stehen werde. Nach Aussage der Firma Amprion GmbH müsse die Zuwegung durch Abfräsen von Gestein und Aufbringen von Schotter neu angelegt werden. Während der 12 Wochen Bauzeit und aufgrund von ca. 165 Fahrten mit Großfahrzeugen könne der Wanderweg nicht benutzt werden. Nach abschließender Prüfung von Forst- und Landschaftsbehörde sollen die

Wanderer während dieser Zeit die neue Zuwegung nutzen. Frau Kruse bittet den Beirat auch hierzu um seine Einschätzung.

Auf Nachfrage aus dem Beirat erläutert Frau Kruse, dass der gesamte neue Leitungsschutzstreifen ca. 11 ha groß sei. 8,5 ha davon seien bewaldete Fläche. Mit dem Faktor 0,6 sei die Kompensation für die Eingriffe in Wald (ohne Waldumwandlung) ausreichend. Auf weitere Nachfrage führt Frau Kruse aus, dass an 3 Stellen kurze neue Trassenabschnitte geplant seien: im Lageplan die Punkte Windflöte, Bielefeld-Süd und Bechterdissen-Nord.

Ein Mitglied berichtet aus der Stellungnahme des BUND im Verfahren der Verbandsbeteiligung, in der der BUND nur eine sehr kurze Prüfungszeit gehabt habe. Der BUND habe grundsätzlich zugestimmt und angeregt, für die ökologische Baubegleitung Fachleute mit Ortskenntnis einzusetzen. Ferner werden ein Wohngebäude und ein Reitstall direkt überspannt. Dazu fordere der BUND, diese in die Modellberechnung zum Immissionsschutz Elektromog mit einzubeziehen.

Auf Nachfrage eines anderen Mitgliedes zu Kartierung und Umfang von Höhlenbäumen erklärt Frau Kruse, dass die Kartierung erst erfolge, wenn die Bereiche der notwendigen Baumentfernungen gekennzeichnet werden.

Ein weiteres Mitglied kritisiert, dass bereits in den 50er-Jahren Masten im Bereich der Einflugschneise des Flugplatzes eine niedrigere Mastenhöhe hatten. Dazu entgegnet Frau Kruse, dass bereits im Vorgespräch die Firma Amprion GmbH bei den niedrigeren Masten und daraus resultierenden breiteren Schutzstreifen fachlich keinen Spielraum gesehen haben. Dazu weist dasselbe Mitglied des Beirates darauf hin, dass die Flugaufsichtsbehörde in Münster keine niedrigeren Masten verlangt habe. Frau Ritschel sagt zu, dass dieser Einwand geprüft werde.

Frau Kruse beantwortet Fragen zu betroffenen Feuchtwiesengebieten und den Maßnahmen im Bereich der Robert-Nacke-Straße. Die ökologische Baubegleitung sei bereits beauftragt.

Ein Mitglied spricht sich dafür aus, dass eine Umleitung des Wanderweges für 3 Monate über die Straße besser sei als einen neuen Umleitungsweg anzulegen.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat stimmt grundsätzlich dem Vorhaben zu und regt eine intensive ökologische Baubegleitung möglichst mit guten Ortskenntnissen an.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.1

Umgehungsgerinne für die Wehranlage Stiftsmühle im Johannisbach (Lageplan im Nachtrag zur Einladung)

Herr Becker erläutert anhand von Plänen das Vorhaben. Die Stiftsmühle sei die letzte große, die Durchgängigkeit behindernde Barriere zwischen Viadukt und Freibad Dornberg. Geplant sei ein Umgehungsgerinne von ca. 110 m durch die Grünanlage zu führen. Der vorhandene Fußweg entlang des Johannisbaches werde verlegt mit größerem Abstand zum Bach als bisher. Bis auf kleine Erlen in einem Wäldchen werden keine Bäume entfernt. Dieses geplante Umgehungsgerinne entspreche den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie.

Der Beirat stellt Nachfragen zur Stauhöhe, Gestaltung, Materialien im Sohlenbereich, zum Gefälle und zur Verfügbarkeit des Grundstückes im Einmündungsbereich des Moorbaches. Herr Becker antwortet, dass im Umgehungsgerinne eine Wassertiefe von 30-35 cm erreicht werde bei ca. 6,5 Promille Gefälle. Die notwendige Befestigung bestehe aus Ibberbürener Sandstein, der schnell mit Algen und Moosen bewachsen sein werde. Sportliche Betätigungen der Kanuten finden an der Stiftsmühle nicht mehr statt. Die Grundstücksverhandlungen für eine etwas großzügigere Verlegung des Weges für breitere Uferstreifen oberhalb der Einmündung des Moorbaches seien noch nicht abgeschlossen.

Ein Mitglied lobt das Projekt, dass die Maßnahmen bei der Milser Mühle und am Obersee komplettiert.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat stimmt dem Vorhaben zu und begrüßt die Verbesserung der Durchgängigkeit des Johannisbaches.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Verschiedenes, u.a. Sitzungstermine 2012

3.0. Sitzungstermine 2012

Gegen die mit der Einladung verschickten Sitzungstermine gibt es keine Einwendungen.

3.1. Massive Baumfällungen im Bereich Wäldchen am Horstheider Weg in Theesen

Die Vorsitzende erkundigt sich nach dem Grund für aktuell massive Baumfällungen im Bereich des Wäldchens am Horstheider Weg. Die Untere Landschaftsbehörde erkundigt sich.

3.2. Umstellung der städtischen Pflegemaßnahmen im Grünflächenbereich

Herr Prof. Sossinka weist darauf hin, dass das neue Grünunterhaltungskonzept auch für den Landschaftsbeirat von Interesse sei; schließlich sollten nicht nur Ökonomie und fehlendes Personal

Maßstab der Umstellung werden.

Frau Ritschel erläutert hierzu, dass für den Geschäftsbereich Grünflächen/Friedhöfe des Umweltbetriebes eine umfangreiche Organisationsuntersuchung erfolgt sei, deren Ergebnisse jetzt vorliegen. Dieses mache den erheblichen Personalmangel in der Grünunterhaltung deutlich. Um dennoch eine sachgerechte Pflege zu gewährleisten und die Pflegestandards transparent und vergleichbar zu machen, sei ein Rahmenkonzept entwickelt worden. Dieses sehe eine Einordnung der öffentlichen Grünanlagen in verschiedene Level und Pflegestufen vor. Hierzu solle zunächst ein Grundsatzbeschluss des Rates erwirkt werden, um dann in einem zweiten Schritt konkret für jede einzelne Grünanlage den Pflegestandard festzulegen.

Allerdings müsse man bis auf Weiteres mit dem vorhandenen knappen Budget auskommen. Lediglich für neu hinzukommende Flächen wie z.B. den Kesselbrink gebe es im Verwaltungsvorstand die Absprache, dass dafür auch zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Frau Ritschel sagt zu, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie der Landschaftsbeirat in diesen Prozess eingebunden werden kann.

3.3. Städtische Waldbewirtschaftung

Frau Dr. Letschert erinnert an ihre Bitte um einen Bericht über die städtische Waldbewirtschaftung. Herr Wörmann bestätigt, dass dieser noch komme, jedoch aufgrund der personellen Situation im UWB bisher noch nicht habe vorgestellt werden können.

Kenntnisnahme

-.-.-

gez.

Barbara Bayreuther-Finke

gez.

Regina Kögel